

## Beschreibung des Förderprogramms

Bei dem Programm wird zur Finanzierung der Kosten für die Entwicklung neuer Produkte und/oder Verfahren im Wege der Anteilsfinanzierung ein nicht rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt. Förderfähige Vorhaben sind innovative FuE-Projekte, die in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt sind, den Stand der Technik fortschreiben und deren Realisierung noch technische Risiken beinhalten, die vor der marktfähigen Anwendung einen prototypischen Aufbau und dessen Erprobung erforderlich machen. Soweit es sich bei dem Prototypen notwendigerweise um den kommerziell nutzbaren Prototypen handeln muss und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre, kann auch hierfür der Zuschuss in Anspruch genommen werden. Schließlich muss aufgrund des Marktvolumens für das Antrag stellende Unternehmen die Aussicht für einen wirtschaftlichen Erfolg erkennbar sein. Es besteht die Möglichkeit, vor den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit einem vereinfachten Antragsverfahren zunächst im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie die wesentlichen Projektparameter herauszuarbeiten.

## Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR erreichen. Größere Unternehmen können im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und Erfüllung besonderer Auflagen ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind die Personalkosten der an dem FuE-Projekt beteiligten Mitarbeiter, die Kosten für die Beschaffung von Materialien, Bauteilen und Betriebsstoffen zur Herstellung und Erprobung des Prototypen sowie Fremdleistungen (externe Hilfestellungen durch Hochschulen oder andere Institute, spezielle Dienstleistungen, Sicherung der eigenen Schutzrechte etc.). Die Kosten für Instrumente und Ausrüstungen, die zur Durchführung der FuE-Arbeiten benötigt werden, können mit der innerhalb der Projektlaufzeit entstehenden Abschreibung berücksichtigt werden.

## Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Fördersatz und den förderfähigen Projektkosten. Bei Vorhaben der industriellen Forschung kann der Einstiegsfördersatz bis zu 50%, bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung bis zu 25% betragen. Beinhaltet das Vorhaben sowohl Komponenten der industriellen Forschung wie auch Komponenten der experimentellen Entwicklung, ergibt sich der Einstiegsfördersatz aus dem gewogenen Mittel. Zu dem Einstiegsfördersatz können noch Zuschläge hinzugerechnet werden, so dass der Fördersatz zwischen 15% und 80% betragen kann. Die Höhe des Zuschusses ist auf **500.000 EUR** und bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Unternehmen auf **750.000 EUR** begrenzt. Für eine Durchführbarkeitsstudie kann ein Zuschuss von maximal **37.500 EUR** bewilligt werden. Höhere Priorität bei der Förderung haben Vorhaben, die eine stärkere volkswirtschaftliche Wirkung für Rheinland-Pfalz durch die Verwertung der Entwicklungsergebnisse erwarten lassen.

## Wo wird beantragt?

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) GmbH; Abteilung 2.4. Vor der Antragstellung besteht die Möglichkeit eines unverbindlichen Vorgesprächs, entweder bei der ISB oder auch Vorort. Für die Vorbereitung des Gesprächs ist eine kurze Projektskizze mit Angaben zum Unternehmen, dem Vorhaben und den in etwa erwarteten Kosten (Schätzung) hilfreich. Die Projektskizze sollte maximal 2 bis 3 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

## Weitere Informationen

**Arthur Racinowski** 06131-985331 (arthur.racinowski@isb.rlp.de)  
**Angela Haag** 06131-985303 (angela.haag@isb.rlp.de)  
**Sascha Fuchs** 06131-985327 (sascha.fuchs@isb.rlp.de)

oder

Infohotline 06131/ 985 333